

Konzept zum eingeschränkten Trainingsbetrieb auf den Fußballanlagen des SVT Stand 12.05.2020

Die Lockerungen in NRW setzen einen verantwortungsvollen Umgang mit den zu beachtenden Hygieneregeln voraus. Demnach ist die nun geschaffene Möglichkeit, wieder mit einem eingeschränkten Trainingsbetrieb starten zu können, ein Vertrauensvorschuss an uns alle. Es darf keinesfalls davon ausgegangen werden, dass wir einen normalen Zustand erreicht hätten. Die folgenden Regelungen sind strikt einzuhalten! Die Trainer und andere Vereinsverantwortliche werden konsequent alle Mitglieder vom ermöglichten Trainingsbetrieb ausschließen, welche sich nicht an die Hygienevorschriften und Maßnahmen halten. Es ist auch keine Teilnahme am eingeschränkten Trainingsbetrieb mit Erkältungssymptomen (Husten, Niesen) möglich.

Zur Sicherheit aller für den Verein tätigen Mitarbeiter ist es ebenfalls erforderlich, dass sich die Mitglieder zur Nachverfolgung der Infektionskette in einer Liste eintragen müssen geht auch je Trainingstag online und in Eigenverantwortung am Training teilnehmen. **Jeder Teilnehmer muss die Zustimmung des Konzeptes einmalig am Platz unterschreiben, nutz hierzu bitte einen selbst mitzubringenden Stift.**

Die Regelungen zur Nutzung der Trainingsanlagen für den SVT beinhalten die Zehn Leitplanken der DOSB:

1. **Distanzregeln einhalten!** Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen ist vorgeschrieben. Dies trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
2. **Körperkontakte müssen unterbleiben!** Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, hat zu unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.
3. **Mit Freiluftaktivitäten starten.** Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.
4. **Hygieneregeln einhalten!** Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.
5. **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen!** Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.
6. **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen!** In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden.

Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

7. **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen!** Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.
8. **Trainingsgruppen verkleinern!** Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
9. **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen!** Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.
10. **Risiken in allen Bereichen minimieren!** Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Und zum anderen die Vorgaben der Corona Schutz Verordnung in der jeweils gültigen Fassung und den Leitfaden für Trainer sowie den Wegweiser für Vereine vom Landesportbund vom 07.05.2020.
Alle Unterlagen liegen auch zur Einsicht am VH aus.

Für die Nutzung der Anlage ergeben sich somit folgende zwingende Vereinsvorgaben:

1. Pro Platzhälfte (ca. 3250 m²) dürfen nur max. 10 Mitglieder trainieren. Mannschaften sind aufzuteilen ideal wären hierbei gleichbleibende Mannschaften je Trainingstag. Somit sind maximal 50 Mitglieder des Fußballbereiches auf der Anlage Berliner Allee (20 Kunstrasen, 20 Asche und 10 Wiese) zeitgleich möglich! Auf dem Ludwig-Jahn-Platz sind dann maximal 20 Mitglieder zeitgleich erlaubt.
2. Die Mannschaften dürfen nicht mehr früher zum Training kommen oder länger bleiben. Um Überschneidungen auszuschließen können die Spieler erst 10 Minuten nach dem angesetzten Trainingsbeginn zur Anlage kommen und haben diese mindestens 10 Minuten vor normalen Trainingsende wieder zu verlassen. Ein Verweilen oder längerer Aufenthalt auf der Anlage ist verboten. Zuschauer sind ebenfalls nicht gestattet. Die Trainingseinheiten sollten auf 60 Min begrenzt werden.
3. Die Hygieneetikette ist einzuhalten. Die Hände sind vor dem Training an den Waschstellen zu waschen. Husten und Niesen nur in die Armbeuge. Spucken ist auf dem gesamten Vereinsgelände verboten und führt zum sofortigen Ausschluss vom Training. Die Bälle sind nach dem Trainingsbetrieb mit den für jeden Teilnehmer zur Verfügung gestellten Handtuch und Seifenwasser zu reinigen. Trinkpausen sind vereinzelt auf der gesamten Platzhälfte durchzuführen. Taschen etc. werden nicht an einem Ort gesammelt.
4. Trainingsinhalte sind nur für individuelles Einzeltraining oder für Distanztraining erlaubt. Die Abstandsregelung von 2 m ist nur für Ausnahmesituationen wie Ball holen zu berücksichtigen

und nicht als Maßgabe für Übungen. Hier ist die gesamte Platzhälfte für 10 Mitglieder immer auszunutzen und auf möglichst großen Abstand zu achten.

5. Die Spieler können nur immer in Trainingsbekleidung zur Anlage kommen und haben diese auch ohne die Nutzungsmöglichkeit von Umkleiden wieder zu verlassen. Fahrgemeinschaften zur Anlage sind auszuschließen, der gemeinsame Aufenthalt vor der Anlage ist aufgrund des bestehenden Versammlungsverbot es ebenfalls nicht gestattet.
6. Der Zugang zum Sportplatz Berliner Allee erfolgt über den Schmeddersweg.
7. Bei Problemen in der Durchführung ist die Einheit abubrechen und die Sachlage zu klären. Die Maßnahmen sind eine Möglichkeit sich wieder sportlich betätigen zu können und kein Zwang. Die Gesundheit aller Beteiligten liegt im Vordergrund.

Allen Mitgliedern des Seniorenbereiches räumt der Verein diese Möglichkeiten ab dem 18.05.2020 ein. Nach Auswertung ist dann eine Erweiterung des Trainingsbetriebes bis zur C-Jugend am 30.05.2020 geplant. Nach einer weiteren Testphase und in Abwägung der dann vorzufindenden äußeren Situation wird der Verein über die weitere Öffnung der Trainingsmöglichkeiten bis zur untersten Jugend entscheiden.

Ich nehme am eingeschränkten Trainingsbetrieb in eigener Verantwortung Teil und verantworte die Einhaltung der Hygienemaßnahmen selbst.

Ich habe das vom Verein vorgegebene Konzept gelesen und verstanden.

Unterschrift

In Blockbuchstaben

Datum